

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto:
J.J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernspr.-Anschl.: Amt Zentrum 2984
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVI. Jahrgang

* Berlin, 15. Mai 1912 *

Nummer 10

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Ein grober Vertrauensbruch

Wir sind nachgerade daran gewöhnt, daß bei der von Halle aus mit Hochdruck betriebenen Gründung von Uhrmacher-Zwangsinnungen nicht eben große Rücksichten auf dadurch geschädigte, anders denkende Kollegen genommen wird. Immerhin gab man sich seither noch den Anschein, als ob man glaube, man handle im Rahmen der bestehenden Gesetze. Diese Maske glauben offenbar die Gründer der Zwangsinningung Berlin nicht nötig zu haben. So schwer es uns wird, es auszusprechen: Man hat dort die Handwerkskammer in unglaublicher Weise düpirt, ein ihr gegebenes Wort und ein protokollarisch festgelegtes Versprechen schmähslich gebrochen. Nachstehend in Kürze der Sachverhalt:

Vor einigen Monaten wurde von Mitgliedern des Vereins Berliner Uhrmacher der Plan gefaßt, eine Uhrmacher-Zwangsinningung zu gründen. Die Handwerkskammer Berlin, der bekannt war, daß die Statuten der von Halle aus ins Leben gerufenen Innungen ungesetzliche Bestimmungen enthalten, veranstaltete daraufhin eine Konferenz der Antragsteller und des Vorstandes des Deutschen Uhrmacher-Bundes in dem Gebäude der Handwerkskammer. Sie wies in dieser Konferenz darauf hin, daß sie nur dann die Errichtung einer Zwangsinningung befürworten könne, wenn die Antragsteller sich verpflichteten, die von ihr beanstandeten Paragraphen in das Innungs-Statut nicht aufzunehmen. Diese Zusage wurde von den betreffenden

Mitgliedern des Berliner Uhrmacher-Vereins gegeben. Das diesbezügliche, von allen Anwesenden nach eingehender Besprechung und dreimaliger Verlesung unterschriebene Protokoll hat folgenden Wortlaut:

Konferenz

betreffend die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrage einer Anzahl Uhrmacher Groß-Berlins auf Errichtung einer Uhrmacher-Zwangsinningung am 27. Februar 1912 in der Handwerkskammer.

Anwesend:

1. Als Vertreter der Handwerkskammer deren Mitglieder die Herren Bergner und Packbusch, vom Büro in Vertretung des Syndikus Herr Assistent Zeidler;
2. als Vertreter des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der deutschen Uhrmacher der Vorsitzende, Herr Marfels und Herr Löbner-Friedenau;
3. als Vertreter des Vereins Berliner Uhrmacher der Vorsitzende, Herr Lehmann, der Schriftführer, Herr Bössenroth und Herr Oelgart;
4. als Bevollmächtigter der antragstellenden Uhrmacher Herr Uhrmacher Bätge-Berlin.

Nach vorgängiger Debatte wird folgendes festgestellt:

1. Der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes erklärt, daß er die Zweckmäßigkeit einer Zwangsorganisation des Uhrmachergewerbes Groß-Berlins nicht einzusehen vermöge. Er sei jedoch kein Gegner der beabsichtigten Zwangsinningung

a